

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0307/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Anfragen
Gülleimport aus den Niederlanden

Sachverhalt:

Die anliegende Anfrage der Fraktion Die Linke wird wie folgt beantwortet:

In den Rhein-Kreis Neuss wurden im Jahr 2009 32.042 t Düngemittel Frischsubstanz aus den Niederlanden importiert. Vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Flächennutzung von 32.194 ha und der Tatsache, dass der Rhein-Kreis Neuss ein Ackerbaustandort ist, kann die Flächenbeaufschlagung durch organische Importdünger als gering bezeichnet werden. Eine korrespondierende Entwicklung der Nitratgehalte im Grundwasser konnte nicht festgestellt werden.

Erläuterung:

Der Import von Sekundärrohstoffdüngern wie Gülle, Hühnerkot und Gärsubstrat aus Biogasanlagen wird durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt - und Verbraucherschutz NRW) genehmigt.

Beabsichtigt ein Landwirt diese Sekundärrohstoffdünger aus den Niederlanden zu Düngungszwecken in seinen Betrieb zu importieren, erstellt nach bisheriger Regelung der Importeur (spezialisierte Unternehmer) einen Düngungsplan für den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb.

In diesem Düngungsplan wird berechnet, welche Mengen an Stickstoff und Phosphat der landwirtschaftliche Betrieb unter Berücksichtigung der Fruchtfolge (Hektar an Zuckerrüben, Weizen etc.) der **Gesamtbetrieb** aufnehmen kann. Der so erstellte Düngungsplan wird der **Landwirtschaftskammer** zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Dieser Düngungsplan muss anschließend dem LANUV vorgelegt werden, das dann die Genehmigung für den Import der berechneten Menge erteilt.

Nach bisheriger Verfahrensweise wird die max. verwertbare Sekundärrohstoffmenge auf den **Gesamtbetrieb** berechnet, ohne Berücksichtigung, welche Menge der Betrieb tatsächlich für einzelne Früchte abnehmen will. Das genehmigte Gesamtimportkontingent für den jeweiligen Betrieb stimmt oft nicht mit der vom Betrieb tatsächlich abgenommenen

Sekundärrohstoffdüngermenge überein. Hieraus ergab sich die Möglichkeit, dass die Importeure des Kontingentes, die gleichzeitig meist auch die Ausbringung der Düngemittel organisieren, eine zu hohe Düngemenge pro Hektar ausbrachten, um möglichst viel Düngemittel aus den Niederlanden abnehmen zu können.

Die Problematik ist mittlerweile erkannt worden und hat in einer Absprache zwischen der Landwirtschaftskammer, dem LANUV und dem Ministerium dazu geführt, dass ab Anfang 2010 das Importverfahren geändert hat.

Zukünftig stellen nicht mehr die Importeure den Importantrag für Sekundärrohstoffdünger beim LANUV, sondern die Landwirte selbst. Diese müssen einen Düngeplan einreichen, der sich im Gegensatz zum bisherigen Verfahren nur auf die Flächen bezieht, auf denen tatsächlich Sekundärrohstoffdünger aufgebracht werden sollen.

Die auf den einzelnen Parzellen verwertbare Düngermenge in Stickstoff pro Hektar findet ihre Begrenzung in der **Düngeverordnung**. Hier ist geregelt, dass im Herbst durch Gülle oder Geflügelkot etc. nach der Ernte der Hauptfrucht max. 80 kg Gesamtstickstoff je Hektar aufgebracht werden dürfen.

Des Weiteren regelt die Düngeverordnung, dass aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft bis zu 170 kg Gesamtstickstoff/ha im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche aufgebracht werden dürfen.

Zuständig für die Überwachung der Richtlinien der Düngeverordnung ist die Landschaftskammer - NRW. Hierzu hat der Landwirt eine Buchführung über die Düngung zu erstellen, die durch die Landwirtschaftskammer kontrolliert wird.

In der Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft werden die Landwirte zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde intensiv darauf hingewiesen, dass die genannten Vorgaben der Düngeverordnung in der Praxis einzuhalten sind.

26/1

DIE LINKE.

im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Herrn Umweltdezernat
Karsten Mankowsky

Rhein-Kreis Neuss

Hans-Wilhelm Grütjen
Sprecher

Hochstadenstraße 11
41469 Neuss

02131-85158

gruetjen@humanistischelinke.eu

12.1.2009

Anfrage für die 1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

Im vergangenen Jahr haben die Niederlande 2 Mio. Tonnen Dünger (Gülle) nach Deutschland exportiert, 90 Prozent davon in die grenznahe Region von NRW. Messergebnisse aus verschiedenen Brunnen im Kreis Heinsberg ergeben seit Jahren steigenden Nitratgehalt im Grundwasser, für den auch die Aufbringung der Gülle auf Felder verantwortlich ist.

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, welche Güllmengen in den vergangenen Jahren aus Holland in den Rhein-Kreis Neuss verbracht wurden und ob sich eine damit korrespondierende Entwicklung des Nitratgehalts im Grundwasser beobachten ließ.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Wilhelm Grütjen
Sprecher

dl-ktg-anfrage-28012009.doc

